

**Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!/Angela Falk, AL/Michael Sutter/Yasemin Cevik, SP/Mohamed Abdirahim, JUSO): Unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes vom 01.09.2018/02.09.2018**

In der Nacht vom Samstag, 1.9.2018 auf Sonntag, 2.9.2018 kam es zu massiven Auseinandersetzungen zwischen der Kantonspolizei Bern und Partypublikum auf der Schützenmatte. Dabei kam es zu mehreren Verletzten, die Kantonspolizei schrieb von drei verletzten PolizistInnen, eine mit Bildmaterial versehene Dokumentation der Reitschule sowie AugenzeugInnenberichte weisen auf mindestens 14 verletzte BesucherInnen hin. Acht Personen wurden gemäss Kantonspolizei Bern festgehalten. Im Nachgang des Einsatzes häufen sich Vorwürfe gegen die Polizei. So habe diese Reizgas und Gummischrot in grossen Mengen gegen unbeteiligte Personen eingesetzt und Letzteres sei auf Augenhöhe abgeschossen worden – obwohl dies den rechtlichen Vorgaben widerspricht. Ausserdem sei der Einsatz durch eine wenig bedrohliche Provokation mit Wasserballons ausgelöst worden und in seiner Härte völlig unverhältnismässig gewesen. Verschiedene AugenzeugInnen berichten zudem, dass die Polizei filmende Personen gezielt mit Pfefferspray angegriffen und vertrieben habe. Für Fragen sorgte auch, dass offenbar Gummigeschosse eingesetzt wurden, die ein Polizist mit Smileys versehen hatte und dass Kastenwagen mit Einsatzkräften bereits mehrere Stunden vor dem eigentlichen Einsatz in der Hodlerstrasse bereitstanden. Ausserdem war die Kommunikation des Sicherheitsdirektors der Stadt Bern im Nachgang zum Polizeieinsatz nicht rollenkonform und gewisse Aussagen in den Medien wie «Die Schützenmatte ist der zentrale Punkt der Kriminalität» unhaltbar.

Die MotionärInnen verurteilen gewalttätige Angriffe auf PolizistInnen. In Situationen wie der hier thematisierten ist es unseres Erachtens aber enorm wichtig, dass die Polizei eine deeskalierende Strategie verfolgt. Sie trägt als staatliche Institution die Verantwortung dafür, dass keine Risiken eingegangen werden, dass keine Menschen verletzt werden. Die Polizei muss in allen Situationen den Grundrechten verpflichtet bleiben, Gesetze und Vorschriften einhalten und verhältnismässig agieren. Um das Vertrauen in die Polizei wiederherzustellen und zu klären, was genau an diesem Abend auf der Schützenmatte vorgefallen ist, ist eine lückenlose Aufklärung der Ereignisse unabdingbar.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, eine unabhängige und externe Untersuchung des entsprechenden Polizeieinsatzes anzuordnen mit dem Ziel, mindestens die folgenden Fragen sowie die weiteren Vorwürfe aus den Augenzeugenberichten abzuklären:

1. Motiv und Planung des Einsatzes: Aus welchem Grund patrouillierte die Polizei schon ab 19h abends auf der Schützenmatte? Wurde diese «präventive Präsenz» vom Gemeinderat angeordnet, mit ihm abgesprochen oder liegt der Entscheid über solche Einsätze allein bei der Kantonspolizei? Aus welchem Grund standen schon am früheren Abend Kastenwagen mit Einsatzkräften bereit? Ist das an jedem Sommer-Wochenende so oder wurde an diesem Wochenende die Polizeidisposition speziell geplant? Was führte zur Eskalation der Situation?
2. Mitteleinsatz: Wie wurden die Einsatzkräfte bezüglich Mitteleinsatz vor dem Einsatz gebrieft? Kannten die PolizistInnen vor Ort den Auslöser und den Zweck ihres Einsatzes? Wurden Gummigeschosse auf Augenhöhe eingesetzt? Entspricht es der Wahrheit, dass filmende Personen gezielt angegriffen und vom Filmen abgehalten wurden?
3. Dauer und Verhältnismässigkeit: Aus welchem Grund blieben die Einsatzkräfte während mehrerer Stunden in Vollmontur präsent, obwohl es während circa einer Stunde zu keinen Zwischenfällen kam? Entspricht es den Tatsachen, dass Gummischrot und Reizgas in die tanzende Menge geschossen wurden?

4. Untersuchung und Debriefing: Wie verläuft die interne Nachbesprechung dieses Einsatzes mit den betroffenen PolizistInnen? Wie werden die Ereignisse eingeordnet und verarbeitet? Mit welchen Massnahmen versucht die Kantonspolizei Bern der Entstehung bzw. der Verhärtung eines Feinbildes Reitschule / «Linke» entgegenzuwirken?
5. Haltung Gemeinderat: Wie positioniert(e) sich der Gemeinderat zum Rollenverständnis sowie zu den Äusserungen des Sicherheitsdirektors? Waren dessen Äusserungen mit dem Gesamtgemeinderat abgesprochen und wie verlief das Debriefing dazu?

Bern, 13. September 2018

*Erstunterzeichnende: Rahel Ruch, Seraina Patzen, Angela Falk, Michael Sutter, Yasemin Cevik, Mohamed Abdirahim*

*Mitunterzeichnende: Lea Bill, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler, Katharina Altas, Ayse Turgul, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Ladina Kirchen Abegg, Marieke Kruit, Lena Sorg, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Edith Siegenthaler, Benno Frauchiger, Nadja Kehrl-Feldmann, Timur Akçasayar, Lisa Witzig*

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der nur im Rahmen des kantonalen Polizeigesetzes in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat hat wiederholt auf die begrenzten Möglichkeiten verwiesen, einen Einsatz der Kantonspolizei auf Stufe der Gemeindebehörden zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Diese beschränken sich gemäss Artikel 12f Absatz 6 des Polizeigesetzes (PolG) vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 551.1) auf ein mündliches und schriftliches Auskunftsrecht. Eigentliche dienst- oder aufsichtsrechtliche Instrumente stehen den Gemeindebehörden nicht zu. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass sich polizeiliches Handeln einer rechtsstaatlichen Kontrolle entzieht. Die Tätigkeit der Polizei unterliegt einer mehrfachen Aufsicht. So der Dienstaufsicht durch das Kommando der Kantonspolizei, der verwaltungsrechtlichen Aufsicht durch den Regierungsrat des Kantons Bern, der parlamentarischen Oberaufsicht durch den Grossen Rat des Kantons Bern. Hinzu kommt die strafrechtliche Aufsicht durch die Justiz, welche entweder von Amtes wegen oder auf Anzeige hin ein Verfahren einleitet.

Der Gemeinderat hat sich am 5. September 2018 durch die Kantonspolizei ausführlich über den Polizeieinsatz vom 1./2. September 2018 informieren lassen. Der Polizeieinsatz entsprach dem einvernehmlichen Ziel von Gemeinderat und Kantonspolizei, die Sicherheit im Perimeter durch erhöhte Polizeipräsenz zu verbessern und den Drogenhandel aktiv zu bekämpfen. Der Gemeinderat verurteilt in aller Schärfe, dass es zu Attacken und Verletzungen von Polizistinnen und Polizisten kam.

Indem sich auch die Aufsichtskommission des Stadtrats dem Thema angenommen und im Oktober 2018 Anhörungen von Vertretenden der Stadt Bern, der Kantonspolizei Bern und der Reitschule durchgeführt hat, wurden die gemeindeinternen Möglichkeiten gemäss kantonalem Polizeigesetz ausgeschöpft. Die Aufsichtskommission kam nach erfolgten Anhörungen und eingehenden kommissionsinternen Diskussionen zum Schluss, dass sie in ihrer Funktion als Verwaltungskont-

rollinstanz der Stadt Bern mit den entsprechenden Befugnissen in dieser Sache keine weiteren Schritte unternehmen oder Massnahmen ergreifen werde.

Aufgrund der geschilderten Zuständigkeiten und getroffenen Massnahmen ist die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat hat jedoch zu den Fragen der Motionärinnen und Motionären unter Punkt 1 bis 4 einen Bericht der Kantonspolizei einverlangt. Deren Antworten werden unten in Zitatform wiedergegeben.

*Zu Punkt 1 hält die Kantonspolizei Folgendes fest:*

«Auf der Schützenmatte kommt es vorwiegend zwischen Freitag und Sonntag immer wieder zu Gewalt- und Vermögensdelikten. Ausserdem wird aktiv Drogenhandel betrieben. Der Gemeinderat der Stadt Bern beauftragte die Kantonspolizei Bern, mit polizeilicher Präsenz den Delikten entgegenzuwirken. Da ausserdem die Lagebeurteilung der Kantonspolizei Bern einen Deliktsschwerpunkt auf der Schützenmatte ergab, wurde mit polizeilicher Präsenz ein Schwerpunkt gesetzt.

Die Kantonspolizei Bern markiert immer wieder gezielt polizeiliche Präsenz an verschiedenen Örtlichkeiten mit erhöhtem Kriminalitätsaufkommen in der Stadt Bern. Dies erfolgt in der Regel in normaler Uniform. Auch auf der Schützenmatte war die Polizeipatrouille in normaler Uniform und Leuchtweste unterwegs. Diese Präsenz dient dazu, Delikte zu verhindern, da die Erfahrung zeigt, dass bei Anwesenheit der Polizei gewisse Straftaten nicht verübt werden und auch das Sicherheitsgefühl bei einem Grossteil der Bevölkerung dadurch erhöht werden kann.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass auf der Schützenmatte präsente Polizeipatrouillen immer wieder verbal, körperlich und mit allerlei Wurfgeschossen und Pyrotechnika angegriffen werden. Zum Schutze der Mitarbeitenden hält die Polizei eine Verstärkung bereit, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass es zu Angriffen auf die Polizei kommen kann. Diese Verstärkung wurde an diesem Abend bei Brennpunkten in der Innenstadt eingesetzt, kam aber erst bei der Schützenmatte in den Einsatz, als die Fusspatrouille der uniformierten Polizei angegriffen wurde.

Zur Eskalation führten die Drohung und Angriffe mittels Flaschenwürfe gegen die Doppelpatrouille, welche auf der Schützenmatte patrouillierte. Gegen 23.30 Uhr wurde die anwesende Patrouille durch eine Gruppe Personen, in der sich auch Vermummte befanden, von der Reitschule her mit Gegenständen beworfen und bedrängt. In der Folge zog sich die Patrouille aus der Wurfdistanz zurück, um die weitere Entwicklung zu beobachten. Dabei wurde festgestellt, wie sich die Gruppe vorübergehend ins Innere der Reitschule zurückzog. Kurz nach Mitternacht versammelten sich erneut von der Reitschule her rund zwei Dutzend Personen, darunter wiederum zahlreiche Vermummte. Dabei konnten die Polizisten in der Gruppe Personen ausmachen, die Stöcke und Flaschen bei sich trugen. Aus der Menge heraus wurden schliesslich gezielt mehrere Flaschen gegen die Einsatzkräfte geworfen. Umgehend forderten die Polizisten daraufhin Unterstützung an».

*Zu Punkt 2 hält die Kantonspolizei Folgendes fest:*

«Vor dem Einsatz fand eine Befehlsausgabe statt, wie dies üblich ist. Selbstverständlich kannten die Einsatzkräfte den Zweck ihres Einsatzes. Der Mehrzweckwerfer kann sowohl aus dem Schulter- als auch aus dem Hüftanschlag abgefeuert werden. Bezüglich der Streuung wird auf die technischen Gutachten verwiesen. Filmende wurden nur dann weggewiesen, wenn sie sich den Einsatzkräften in den Weg stellten oder diese auf eine andere Weise behinderten».

*Zu Punkt 3 hält die Kantonspolizei Folgendes fest:*

«Die Polizei hat unter anderem viel Material, mit welchem versucht worden war, Barrikaden zu errichten oder die Polizei anzugreifen, sichergestellt. Dieses Material musste, bis zum Abtransport durch entsprechende Stellen der Stadt Bern, bewacht werden. Der Transport musste aufgebaut und organisiert werden. Es wurden zwei grosse Transportfahrzeuge benötigt. Bei der Bewachung

und dem Verlad wurden die Polizisten immer wieder angegriffen und die aufgebotenen Mitarbeitenden der Stadt Bern mussten geschützt werden. Die Angriffe kamen aus der tanzenden Menge, aus deren Schutz die Angreifer ihre Attacken ausführten».

*Zu Punkt 4 hält die Kantonspolizei Folgendes fest:*

«Gewalt und Angriffe gegen die Polizei sind im Umfeld der Reitschule leider keine Seltenheit für die im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten. Selbstverständlich wurde nach dem Einsatz ein entsprechendes Debriefing durchgeführt. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern werden geschult, mit schwierigen Situationen umzugehen und werden bei belastenden Einsätzen, wo notwendig, durch den psychologischen Dienst unterstützt und auch weitergebildet.

Dass Polizeikräfte leider auch aufgrund von diesem Einsatz lebenslang bleibende Schäden davontragen, ist äusserst bedauerlich. Ein Dialog zwischen der Reitschule und der Kantonspolizei Bern wäre eine Möglichkeit, dem Feindbild der Reitschule gegen die Polizei entgegenzuwirken. Die Reitschule verweigert jedoch jeden Dialog. Es ist zu hoffen, dass auch der Reitschule die Frage gestellt wird, was sie unternimmt, um der Entstehung beziehungsweise Verhärtung eines Feindbilds gegen die Kantonspolizei Bern entgegenzuwirken».

*Zu Punkt 5:*

Die Schützenmatte und der Vorplatz sind nach Ansicht des Gemeinderats insbesondere aufgrund des Drogenhandels, der Angriffe auf Polizeimitarbeitende und der hohen Deliktszahlen stark belastet. Der Gemeinderat kann deshalb die Äusserungen des Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie nachvollziehen.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Keine.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 20. März 2019

Der Gemeinderat